Nr.: RA-000820-A0-021

Anlage-Nr. : 2a Seite : 1 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XRS-9519



### Technische Daten, Kurzfassung

# **Raddaten**

Radtyp:	XRS-9519
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	LK 112D
Radgröße:	91/2Jx19EH2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	825 kg
bei Reifenabrollumfang:	2254 mm

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
204X, 218, 218 AMG, 230,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		130 Nm
245G	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
212, 212G	W212:		130 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
	W213:		150 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
216, 221, 216 AMG, 231	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		150 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		

Nr.: RA-000820-A0-021

Anlage-Nr. : 2a Seite : 2 / 15





Typ(en):	/p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
216	e1*2001/116*0372*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ge	gf. Auflagen			
285		255/40R19 A01) K03) 275/35R19 A01) K01)K04) K11)	A02) bis A10)			
		zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		255/40R19 285/35R19		A01) bis A10)		
		K03)	K04)K83)	V00)		

ABE / EG-Genehmigung(en):				
e1*2001/1	16*0372*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
Mercedes CL	255/40R19	A02) bis A10)		
(Ausführungen mit kleinsten	A01) K03)			
Serienreifen in 17-Zoll und	, ,			
4-MATIC)	275/35R19			
	A01) K01)K04) K11) K21)			
	_ , _ , _ , _ , _ ,,			
	e1*2001/1 Handelsbezeichnungen  Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und 4-MATIC)	e1*2001/116*0372*  Handelsbezeichnungen  zulässige Reifengrößen  vorne und hinten, ggf. Auflagen  Mercedes CL  (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(er	n):			
216	e1*2001/	116*0372*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinte		Auflagen und Hinweise		
320 bis 380	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinstei Serienreifen in 18-Zoll und Heckantrieb)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 255/40R19 A01) K03)N265) 255/40R19 M+S A01) K03) 275/35R19 A01) K01)K04) K11) K21)		A02) bis A10)		
		zulässige Reifeng	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		255/40R19 K03)	285/35R19 K04)K83)	A01) bis A10) V00)		

Nr.: RA-000820-A0-021

Anlage-Nr. : 2a Seite : 3 / 15





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
216	e1*2001/	/116*0372*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
320	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinste Serienreifen in 18-Zoll und	, ,	A02) bis A10)		
	4-MATIC)	275/35R19 A01) K01)K04) K11) K21)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
216		/116*0372*			
216 AMG	e1*2001	/116*0426*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	<b>n</b> , ggf. Auflagen		
386 bis 463	Mercedes CL AMG	255/40R19 M+S A01) K03) 275/35R19 A01) K01)K04) k	A02) bis A10)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
		vorne			
		255/40R19 285/35R19		A01) bis A10)	
		K03)	K04)K83)	V00)	

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(er	n):	
218	e1*2007/4	6*0485*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	<b>n</b> , ggf. Auflagen	
120 bis 245	Mercedes CLS	245/35R19		A02) bis A10) B87)
	(Limousine, Kombi;	A94)T93)		
	Ausführungen mit kleinsten			
	Serienreifen 245/45R17)	255/35R19		
		A01) K61)K97)		
		265/30R19		
		A01) A94a)K01) K04) T93)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/35R19	275/30R19	A01) bis A10) B87)
			K04)	V00)
		245/35R19	285/30R19 K04)	A01) bis A10) B87) V00)
		255/35R19 K61)K97)	285/30R19 K04)	A01) bis A10) B87) V00)

Nr.: RA-000820-A0-021

Anlage-Nr. : 2a Seite : 4 / 15





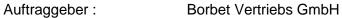
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
218	e1*2007/4	6*0485*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeno		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	n, ggr. Auriagen		
120 bis 300	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 255/40R18)	255/35R19 A01) K61)K97) 265/30R19 A01) A94a)K01)	K04) T93)	A02) bis A10)B87)	
		zulässige Reifeng	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		255/35R19 K61)K97)	285/30R19 K04)	A01) bis A10) B87) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
218	e1*2007/	46*0485*			
218 AMG	e1*2007/	46*0643*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	3en	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, g	gf. Auflagen		
386 bis 430	Mercedes CLS 63 AMG	255/35R19 M+S		A02) bis A10)	
	(Limousine, Kombi)	A01) K61)K97)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
		vorne			
		255/35R19 M+S 285/30R19 M+S K61)K97)		A01) bis A10) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(er	n):			
212	e1*2001/116*0501*					
212G	e1*2007/4	6*0484*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinte	<b>n</b> , ggf. Auflagen			
100 bis 225	Mercedes E-Klasse	235/35R19		A02) bis A10)		
	(W212, Limousine,	A01) K01)K02) K	(67) T91)	E111)		
	Ausführungen mit kleinsten					
	Serienreifen in 16Zoll)	255/30R19				
		A01) K01)K02) K	(67) T91)			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/35R19	255/30R19	A01) bis A10)		
		K01) K02)K67) T91)		E111)V00)		
		235/35R19 265/30R19		A01) bis A10)		
		K01)	K02)K28) K67)	E111)V00)		

Nr.: RA-000820-A0-021

Anlage-Nr. : 2a Seite : 5 / 15





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/1	16*0501*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
125 bis 300	=	255/30R19 A01) K01)K02) K67) T91)	A02) bis A10) E111)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
212	e1*2001	/116*0501*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 190	Mercedes E-Klasse (W213, Heckantrieb)	235/40R19 A01) K01)K04) N245) 245/35R19 A01) K01)K02) N255) 245/40R19 A01) K01)K02) N255)		A02) bis A10) E111a)
		zulässige Reifengrö vorne	ßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		235/40R19 K01)N245)	265/35R19 K02)K133) K26) N275)	A01) bis A10) E111a)V00)
		235/40R19 M+S K01)W245)	265/35R19 M+S K02)K133) K26)	A01) bis A10) E111a)V00)
		245/35R19 K01)	285/30R19 K02)K133) K26)	A01) bis A10) E111a)V00)
		245/40R19 K01)	275/35R19 K02)K133) K26)	A01) bis A10) E111a)V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80 bis 155	Mercedes GLA	245/40R19 A01) K01)K02) K118) K119)	A02) bis A10)		

Nr.: RA-000820-A0-021

Anlage-Nr. : 2a Seite : 6 / 15





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
265	Mercedes GLA45 AMG	245/40R19 A01) K01)K02) K118) K119)	A02) bis A10)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 180	Mercedes GLC	255/50R19 A01) K01)K04) M00) 275/45R19 A01) K01)K04)	A02) bis A10)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(er	n):			
204X	e1*2001	1/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinte	<b>n</b> , ggf. Auflagen			
100 bis 225	Mercedes GLK	245/45R19		A02) bis A10)		
		A01) K01)K02) N	100)			
		255/45R19				
		A01) K01)K02) k	(95)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		245/45R19	275/40R19	A01) bis A10)		
		K01)M00)	K02)	V00)		
		245/45R19	285/40R19	A01) bis A10)		
		K01)M00)	K02)	V00)		
		255/45R19	285/40R19	A01) bis A10)		
		K01)K95)	K02)	V00)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50533 nach § 22 STVZO Nr. : RA-000820-A0-021

Nr.:

Anlage-Nr.: 2a Seite: 7 / 15





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
221	e1*2001	/116*0335*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,	Auflagen und Hinweise	
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/40R19 A01) K01)N245) T95)  245/40R19 A01) K01)N255)  255/40R19 A01) K01)K83) N265)  265/35R19 A01) K01)K02) K83) N275)  275/35R19 A01) K01)K02) K83)		A02) bis A10)B82) E97a)
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		235/40R19 K01)N245) T95)	255/40R19 K83)N265)	A01) bis A10) B82) E97a)V00)
		245/40R19 K01)N255)	265/40R19 K02)K83) N275)	A01) bis A10) B82) E97a)V00)
		255/40R19 K01)	275/40R19 K02)K83)	A01) bis A10) B82) E97a)V00)

ABE / E	G-Genehmigung(en):	
e1*2001	/116*0335*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Mercedes S-Klasse, 4-	235/40R19	A02) bis A10) B82)
MATIC (W221)	A01) K01)N245) T95)	E97a)
	245/40R19	
	A01) K01)N255)	
	255/40R19	
	A01) K01)K83)	
	265/35R19	
	A01) K01)K02) K83)	
	275/35R19	
	A01) K01)K02) K83)	
	e1*2001 Handelsbezeichnungen Mercedes S-Klasse, 4- MATIC	worne und hinten, ggf. Auflagen  Mercedes S-Klasse, 4- MATIC (W221)  245/40R19 A01) K01)N255)  245/40R19 A01) K01)N255)  255/40R19 A01) K01)K83)  265/35R19 A01) K01)K02) K83)

Nr.: RA-000820-A0-021

Anlage-Nr. : 2a Seite : 8 / 15





Typ(en):		G-Genehmigung(er	n):	
221	e1*2001	/116*0335*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und F vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/45R19 A01) K03)M00) N 245/45R19 M+S A01) K03)M00) 255/40R19 A01) K03)N265) 255/40R19 M+S A01) K03) 265/40R19 A01) K01)K04) N	N255)	A02) bis A10) E98b)
		A01) K01)K04)  zulässige Reifeno vorne 245/45R19 K03)M00)	größen, ggf. Auflagen hinten 275/40R19 K04)	Auflagen und Hinweise  A01) bis A10) E98b)V00)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(er	า):	
221	e1*2001/1	16*0335*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	•	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	<b>n</b> , ggf. Auflagen	
335	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/45R19 M00) 255/40R19 A01) K03) 265/40R19 A01) K01)		A02) bis A10)
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/45R19 M00)	275/40R19 K04)K125)	A01) bis A10) V00)
		255/45R19 K03)	285/40R19 K02)K125)	A01) bis A10) G01)V00)

Nr.: RA-000820-A0-021

Anlage-Nr. : 2a Seite : 9 / 15





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(er	າ):	
230	e1*98/14			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	Auflagen und Hinweise	
170 bis 380	Mercedes SL	235/35R19 M+S A01) K01)T91) V		A02) bis A10)B101)
		245/30R19 M+S A01) K01)M00) 7		
		245/35R19 M+S A01) K01)T93) W255)		
		255/30R19 A01) K01)N265)	T91)	
		255/35R19 A01) K01)N265)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		255/30R19 K01)	285/30R19 K04)K16)	A01) bis A10) B101) V00)
		255/35R19 K01)	285/30R19 K04)K16)	A01) bis A10) B101) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
230	e1*98/14	/14*0169*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	•	Auflagen und Hinweise		
350 bis 450	Mercedes SL63 AMG, SL65 AMG	255/30R19 M+S A01) K01) 255/35R19 M+S A01) K01)		A02) bis A10) B101) EF0)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise		
		255/35R19 K01)	285/30R19 K04)K16)	A01) bis A10) B101) EF0)V00)		

Nr.: RA-000820-A0-021

Anlage-Nr. : 2a Seite : 10 / 15



Teiletyp: XRS-9519



Typ(en):	ABE / E	ABE / EG-Genehmigung(en):				
231	e1*2007	/46*0803*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise		
225 bis 320	Mercedes SL	255/30R19 A94)N265)		A02) bis A10)		
		255/35R19 N265)				
		265/30R19 A01) A94)K04) I	N275)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		255/35R19	285/30R19 K04)	A01) bis A10) V00)		

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: RA-000820-A0-021

Anlage-Nr. : 2a Seite : 11 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B82) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
   Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 350x32mm
- B87) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm
- B101) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - Achse 1 Brembo AMG 8-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø360x36mm
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

Nr.: RA-000820-A0-021

Anlage-Nr. : 2a Seite : 12 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

Nr.: RA-000820-A0-021

Anlage-Nr. : 2a Seite : 13 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K125) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden,
  - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - derFilzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
  - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K61) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Reifenschultern (bei Lenkeinschlag) warm nach vorne einzuformen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
  - Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
  - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.

Nr.: RA-000820-A0-021

Anlage-Nr. : 2a Seite : 14 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- K95) An Achse 1 sind die Radhauskanten im Bereich von ca. 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmittenebene komplett umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist in diesem Bereich entsprechend anzupassen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000820-A0-021

Anlage-Nr. : 2a Seite : 15 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XRS-9519



- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 2a mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRS-9519 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 12.08.2016